



Eckhardt Rehberg

Mitglied des Deutschen Bundestages

Domstraße 13

18273 Güstrow

Telefon 03843 – 69 48 48

Fax 03843 – 69 48 31

E-Mail: eckhardt.rehberg@wk.bundestag.de

02. April 2015

**Rehberg: Ruhe und Besinnung des Karfreitags schützen – Vorschläge
von Linken und Grünen offenbaren mangelnden Bezug zu unserem
Wertefundament**

Der Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eckhardt Rehberg, reagiert mit Unverständnis auf den Vorstoß von Linken und Grünen, die Regelungen zum Tanzverbot am Karfreitag aufheben zu wollen:

„Mal wieder stellen linke und grüne Politiker unter Beweis, dass ihnen der Bezug zu unserem Wertefundament offensichtlich abhandengekommen ist. Der Karfreitag ist ein hoher christlicher Feiertag. Unsere Gesellschaft und unsere kulturelle Identität basieren zu allererst auf christlich-abendländische Werten und Traditionen. Diese einem Zeitgeist und dem gesellschaftlichem Mainstream zu opfern, hat fatale Folgen. Der besondere Schutz dieser christlichen Feiertage ist Ausdruck der Verwurzelung unserer Gesellschaft im Erbe des Christentums. Karfreitag zeigt: Leiden, Sterben und Tod stehen nicht im Gegensatz zu einem sinnerfüllten Leben. Zeit zur Entschleunigung und Besinnung sollte gerade in der heutigen Gesellschaft möglich sein.

Im Übrigen ist im Grundgesetz die Sonn- und Feiertagsruhe verankert. Gerade Linke und Grüne haben zur Bundestagswahl 2013 auf den besonderen Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe hingewiesen und sich gegen Aufweichungen ausgesprochen. Frau Gajek und Herr Ritter sollten sich mal die Aussagen ihrer Parteien hierzu ansehen. Offenbar haben diese Bekenntnisse zum Schutz des Sonn- und Feiertages nur eine geringe Halbwertszeit. Der aktuelle Vorstoß ist daher umso unverständlicher.

Das Feiertagsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern konkretisiert den



Eckhardt Rehberg
Mitglied des Deutschen Bundestages
Domstraße 13
18273 Güstrow

Telefon 03843 – 69 48 48

Fax 03843 – 69 48 31

E-Mail: eckhardt.rehberg@wk.bundestag.de

Schutz der Stillen Tage. Das muss auch so bleiben. Es darf nicht vergessen werden, dass ab Karsonnabend 18.00 Uhr an den weiteren Feiertagen nach Herzenslust wieder getanzt und gefeiert werden darf“, erklärt Eckhardt Rehberg abschließend.

Pressemitteilung